

Satzung zur Änderung von Prüfungsordnungen für Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg vom 10. Februar 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

In § 12 Abs. 2 Satz 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 22. Juli 2015 wird die Angabe „Studierenden von 25 bis maximal“ durch die Wörter „oder der Studierenden von“ ersetzt.

§ 2

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre

In § 12 Abs. 2 Satz 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 22. Juli 2015 wird die Angabe „Studierenden von 25 bis maximal“ durch die Wörter „oder der Studierenden von“ ersetzt.

§ 3

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Global Business Management

In § 13 Abs. 2 Satz 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Global Business Management der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 25. November 2015 wird die Angabe „Studierenden von 25 bis maximal“ durch die Wörter „oder der Studierenden von“ ersetzt.

§ 4

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

In § 13 Abs. 2 Satz 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 25. November 2015 wird die Angabe „Studierenden von 25 bis maximal“ durch die Wörter „oder der Studierenden von“ ersetzt.

§ 5

Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre

In § 10 Abs. 3 Satz 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 25. Mai 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2015, werden die Wörter „25 bis maximal“ gestrichen.

§ 6

Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Public Policy

In § 10 Abs. 3 Satz 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Public Policy der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 25. Mai 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juli 2015, werden die Wörter „25 bis maximal“ gestrichen.

§ 7

Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global Business Management

In § 10 Abs. 3 Satz 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global Business Management der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 1. Juni 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juli 2015, werden die Wörter „25 bis maximal“ gestrichen.

§ 8

Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch-Französisches Management

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch-Französisches Management der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 6. Juli 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juli 2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 4 Satz 2 werden die Wörter „25 bis maximal“ gestrichen.
2. § 22 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Abs. 3 werden folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„⁴Bestandteil des Diploma Supplements ist eine Grading Table für den Masterstudiengang Deutsch-Französisches Management. ⁵Die Grading Table enthält eine tabellarische Aufstellung über die prozentuale Verteilung der von den Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiengangs Deutsch-Französisches Management im angegebenen Zeitraum erzielten Gesamtnoten; der hierbei heranzuziehende Zeitraum soll mindestens vier Semester betragen.“
 - b) Abs. 4 wird gestrichen.

§ 9

Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

In § 14 Abs. 3 Satz 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 25. Mai 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2015, werden die Wörter „25 bis maximal“ gestrichen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 27. Januar 2016 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 10. Februar 2016, Az. M-110-1, M-110-2, M-110-3, M-710-1, M-120-4, M-120-5, M-120-6, M-120-1, M-720-1.

Augsburg, den 10. Februar 2016
i. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 10. Februar 2016 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Februar 2016 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Februar 2016.